



Ergänzende Bedingungen für den Mobilen Service von WIKA

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese ergänzenden Bedingungen für den Mobilen Service gelten ergänzend zu den gültigen Allgemeinen Verkaufsbedingungen der WIKA Alexander Wiegand SE & Co. KG, die unter

http://de-de.wika.de/service_mobile_calibration_service_de.de.WIKA

abrufbar sind.

2. Arbeitszeit

Unser Angebot basiert auf einer regelmäßigen Tagesarbeitszeit von 8 Stunden. Die regelmäßige Arbeitswoche ist von Montag bis Freitag. Die regelmäßige Arbeitszeit beinhaltet insbesondere auch:

- Anreise zur Einsatzstelle und die Rückkehr zum Entsendungsort sowie der Hin- und Rückweg von und zur Unterkunft am Einsatzort
- Aufgetretene Verzögerungen und Unterbrechungen bei der Auftragsdurchführung, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat
- Beendigung des Einsatzes (z. B. Abmeldung, Rückgabe von Werkzeugen, Auswertung von Befundberichten und Messergebnissen, Berichterstattung)

Bei Abweichungen von der regelmäßigen Arbeitszeit werden folgende Aufschläge auf die Stundensätze pro Mitarbeiter in Rechnung gestellt:

Stundensatz Servicetechniker 124,94 €/h

- Für die ersten beiden täglichen Mehrstundenarbeiten 25 %
- Für die weitere Mehrarbeit ab der 3. täglichen Mehrarbeitsstunde 50 %
- An lohnzahlungspflichtigen Ferientagen, die auf einen betrieblich regelmäßigen Werktag oder Sonntag fallen 100%
- An lohnzahlungspflichtigen Feiertagen, die auf einen betrieblich regelmäßigen Werktag fallen, sowie am Ostersonntag, Pfingstsonntag oder an den Weihnachtsfeiertagen 150%

3. Anfallende Reisekosten

Die Reisekosten errechnen sich ab der WIKA Alexander Wiegand SE & Co. KG in 63911 Klingenberg, es sei denn, die tatsächliche Anfahrt ist kürzer.

4. Servicebericht

Unsere Techniker verfassen einen Servicebericht vor Ort. Im Interesse des Auftraggebers und Auftragnehmers ist darauf zu achten, dass der Servicebericht nach Beendigung der Arbeiten durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragten unterschrieben wird. Die Unterschrift dient sowohl als Anwesenheitsnachweis als auch der Abnahme. Der vollständige Nachweis (mit Rückreisezeit, Rückreisekilometer und anfallende Nacharbeitungszeiten) wird mit der Rechnung versendet.

Sonstiges

In den Verrechnungssätzen sind die Kosten für Ersatz- und Verschleißteile und deren Vorhaltung sowie Maschinenstunden, Rechnerzeiten und Druckkosten nicht enthalten. Sie werden, wenn sie zur Erfüllung eines Auftrages erforderlich sind, gesondert berechnet.

5. Abnahme

Mit der Unterschrift des Serviceberichts und der Entgegennahme der Zeugnisse durch den Auftraggeber gilt unsere Arbeit als abgenommen

6. Zugang zu Strom

WIKA benötigt für die Arbeiten Strom. Der Auftraggeber stellt den Strom (Starkstrom/Dreiphasenwechselstrom) kostenlos zur Verfügung.
